Durchsetzungsinitiative

Unnötig, ineffizient und ein Pfusch

Leitartikel Die Durchsetzungsinitiative trifft vor allem Bürger aus der EU und umliegenden Ländern. Wer nicht will, dass der Zufall entscheidet, sagt Nein. *Von Arthur Rutishauser*

Letzten Sommer grassierte das Helfersyndrom. Wer nur schon Zweifel anmeldete, ob Europa und damit auch die Schweiz Hunderttausende von Flüchtlingen aus Syrien aufnehmen kann, galt als kaltherzig. Heute wissen wir, dass nicht nur wehrlose Frauen mit Kindern und Alte aus dem syrischen Kriegsgebiet kamen, sondern auch viele Männer aus Nordafrika, Afghanistan oder Pakistan. Und vor allem kamen Menschen, keine Heiligen und erst noch solche in dem Alter, in dem Männer am ehesten Gesetze brechen, nämlich zwischen 20 und 30.

Spätestens seit Köln ist die Willkommenskultur vorbei und die Durchsetzungsinitiative der SVP trifft den Nerv der Zeit. Denn wer will denn schon gegen die Ausschaffung von kriminellen Ausländern sein? Und doch, die Initiative ist unnötig, sie trifft die Falschen und ist erst noch ein Pfusch.

Die Initiative dient der SVP in erster Linie als politisches Druckmittel: Die Partei und namentlich Christoph Blocher machen geltend, die von ihnen lancierte Ausschaffungsinitiative werde nicht konsequent umgesetzt. Im Wesentlichen geht es bei der kommenden Abstimmung also darum, zu wählen, ob man der neuen SVP-Initiative zustimmen will oder dem Umsetzungsvorschlag des Parlaments.

Unnötig ist das Begehren darum, weil es in der Schweiz keinen wesentlichen Anstieg der Kriminalität gibt. Wir haben seit zehn Jahren etwa gleich viele Gefängnisinsassen, ob Ausländer oder Schweizer. Bei den Jugendlichen ist die Kriminalität sogar so stark rückläufig, dass man neue Verwendungszwecke für bestehende Jugendgefängnisse sucht.

Die Initiative trifft die Falschen, weil sie eine Scheinlösung vorgaukelt.

Warum? Weil sie nur in der Theorie mehr Wegweisungen bewirkt als die Parlamentslösung. Das zeigt eine Untersuchung des Bundes. Gemäss Durchsetzungsinitiative wären 2014 zwar 10 210 verurteilte Ausländer ausgewiesen worden, laut Variante Parlament «nur» 3863. Der grosse Unterschied zur Parlamentslösung – rund 6000 zusätzliche Wegweisungen – resultiert daraus, dass die Durchsetzungsinitiative auch einen Teil des bereits bestehenden Ausländergesetzes in den Strafkatalog aufnimmt. Von dem sind vor allem Asylbewerber betroffen.

Das heisst meistens: Ein Mensch, der bereits heute nicht hier sein dürfte, darf künftig doppelt nicht hier sein und kann doppelt nicht ausgeschafft werden. Zum Beispiel, weil zu Hause entweder Krieg herrscht oder weil nicht klar ist, aus welchem Land er stammt, und ihn darum niemand aufnehmen will. Die Initiative trifft vor allem Bürger von umliegenden Ländern, also meist aus der EU und angrenzenden Staaten – und oft Secondos. Wäre die Durchsetzungsinitiative 2014 in Kraft gewesen, hätten 439 in der Schweiz geborene Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung das Land verlassen müssen. Mit der parlamentarischen Variante wären 251 weggewiesen worden. Ob die Initiative mit ihrer Vorstrafenregelung Kriminalität verhindern kann, ist umstritten. Zweifel sind zumindest erlaubt, wie ausländische Beispiele zeigen. Der Glaube, mit einer Regel die Kriminalität zu besiegen, ist nicht neu, sondern ein verspäteter Nachzug einer politischen Modeerscheinung aus Amerika.

Lehren aus den USA

Geprägt von steigenden Kriminalitätsraten haben in den USA 24 der 50 Bundesstaaten in den 90er-Jahren ein sogenanntes «Three-strikes Law» verabschiedet. Das kann man übersetzen mit der Drohung: «Beim dritten Mal bist du richtig dran.» – und zwar automatisch, wie bei der Durchsetzungsinitiative, selbst wenn das letzte Delikt unter Kleinkriminalität verbucht wird. Das allerdings erst nach drei Verfehlungen, nicht schon bei zwei wie bei der SVP. In Kalifornien führte die harsche Umsetzung dieses «Three-Strikes»-Gesetzes dazu, dass der Staat in 30 Jahren 22 Gefängnisse bauen musste. Die Kriminalitätsrate sank zwar stark, nur eben nicht stärker als in anderen Staaten, wo weniger rigide Gesetzte herrschten. Schliesslich wurde es den Kaliforniern zu teuer. Das Gesetz wurde gekippt.

Ein Pfusch ist die Durchsetzungsvorlage, weil der Deliktekatalog, der in die Verfassung kommen soll, so zusammen gestellt wurde, dass je nach Fall die Reihenfolge der Delikte entscheidet, ob man nun ausgewiesen wird oder nicht. Fazit: Wer den Justizapparat nicht unnötig aufblähen und das Recht nicht dem Zufall überlassen will, der sagt Ende Februar nein.

Die Abstimmungsvorlagen vom 28. Februar auf einen Blick

	Durchsetzungsinitiative	Bau einer zweiten Gotthardröhre	Initiative gegen die Heiratsstrafe	Spekulationsstopp-Initiative
Worum geht es bei der Vorlage?	2010 stimmte das Stimmvolk der Ausschaffungsinitiative zu. Das Parlament verabschiedete ein Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels: Dieses listet über 50 Delikte auf, nach denen Ausländer ausgeschafft werden sollen. Der SVP reicht das nicht. Mit der Durchsetzungsinitiative soll ein Deliktekatalog direkt in der Verfassung verankert werden, um einen absoluten Ausschaffungsmechanismus sicherzustellen.	Der 1980 eröffnete Strassentunnel am Gotthard soll saniert werden. Um den Verkehrsfluss zwischen Nord und Süd auch während der Sanierungszeit voll zu gewährleisten, möchten Bundesrat und Parlament vorgängig eine zweite Röhre bauen. Ist die alte Röhre erst renoviert, soll in beiden Tunneln noch je eine Spur zur Befahrung freigegeben werden; die zwei verbleibenden würden zu Pannenstreifen umfunktioniert.	80 000 Zweiverdiener- und zahlreiche Rentnerehepaare zahlen mehr direkte Bundessteuern als Konkubinatspaare in der gleichen wirtschaftlichen Situation. Die Initiative verlangt die Beseitigung dieser Ungleichbehandlung sowie der Nachteile von Verheirateten bei der AHV durch den Plafonds bei den Renten. Ehepaare sollen gemeinsam besteuert und die Ehe als Gemeinschaft zwischen Mann und Frau definiert werden.	Die Initiative will Schweizer Banken, Pensionskassen und weiteren Anbietern den Handel mit Finanzprodukten untersagen, die an Agrarrohstoffe (Weizen, Mais, Zucker, Kaffeebohnen, Schweinebäuche usw.) gekoppelt sind. Ausgenommen wäre die «nützliche» Finanzspekulation, die Bauern, Händlern und Mühlen hilft, Termine, Mengen und Preise abzusichern. Die Initianten erhoffen sich weniger spekulationsbedingte Preisschwankungen.
Wer sind die Befürworter – mit welchen Argumenten?	Die Initianten der SVP sind unzufrieden mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Dieses Gesetz erlaubt es den Behörden, in «schweren Härtefällen ausnahmsweise» von einem Landesverweis abzusehen. Die Gerichte würden die Härtefallklausel künftig dazu benutzen, Landesverweise möglichst selten auszusprechen, glaubt die SVP. Nur ein absoluter Automatismus verbessere die öffentliche Sicherheit.	Treibende Kraft hinter der Vorlage ist Verkehrsministerin Doris Leuthard (CVP), unterstützt wird sie von den bürgerlichen Parteien und den Wirtschaftsverbänden – der Gewerbeverband hat den Lead in der Abstimmungskampagne. Die zweite Röhre verbessere die Sicherheit der Autofahrer, argumentieren sie. Und es gelte zu verhindern, dass das Tessin während der Sanierungsjahre von der Restschweiz abgeschnitten würde.	Die CVP-Initiative wird unterstützt von SVP, EDU und EVP. Die Befürworter argumentieren, dass Ehepaare nicht wegen ihres Zivilstandes diskriminiert werden dürfen – das Bundesgericht hat die Heiratsstrafe 1984 als verfassungswidrig beurteilt. Die Definition der Ehe als Gemeinschaft zwischen Frau und Mann entspreche dem Status quo. Die Individualbesteuerung, die die Gegner wollen, sei ein «Bürokratiemonster».	Lanciert hat die Initiative die Juso. Sie wird unterstützt von SP, Grünen, EVP und der Jungen CVP. Dafür werben einflussreiche Politakteure wie der Gewerkschaftsbund, die Stiftung für Konsumentenschutz, die Erklärung von Bern, Allianz Sud (Hilfswerke) und Biobauern sowie Teile des Bauernverbandes. Sie sagen, dass die Spekulation mit Nahrungsmittelderivaten den Hunger in der Welt verschärfe und deshalb unmoralisch sei.
Wer sind die Gegner – mit welchen Argumenten?	Die Parteien von den Grünen bis zur FDP, der Bundesrat, die Kantone, NGOs oder Wirtschaftsverbände bekämpfen die Initiative. Sie warnen vor der pauschalen, unverhältnismässigen Zusatzbestrafung von Ausländern, der Aushebelung des Parlaments und der Gerichte. Verstösse gegen die Menschenrechtskonvention und anderes Völkerrecht seien programmiert. Es drohten zudem Mehrkosten und eine Klagewelle. *(bua)*	Der Widerstand geht primär vom Verein Alpeninitiative und seinen Alliierten aus. Sie sehen den Verfassungsartikel zum Alpenschutz verletzt. Dieser will den Schwerverkehr auf die Schiene verlagern und verbietet die Erweiterung der Transportkapazität auf der Gotthardautobahn. Die Gegner sind überzeugt, dass über kurz oder lang alle vier Spuren geöffnet würden – mit entsprechender Magnetwirkung für den Strassenverkehr. *(fre)*	Das Parlament, SP, FDP, BDP, Grüne, GLP sowie Schwulen- und Lesbenorganisationen lehnen die Initiative ab. Der Ehebegriff sei diskriminierend und verhindere die Öffnung der Ehe für alle. Die Heiratsstrafe betreffe nur noch wenige Ehepaare, in den Kantonen und den Sozialversicherungen gebe es den Heiratsbonus. Die Eliminierung der Heiratsstrafe auf Bundesebene komme einem Steuergeschenk für wenige gleich. *(dk)*	Bekämpft wird die Initiative von bürgerlichen Parteien. Dagegen werben auch der Dachverband Economiesuisse, die Bankiervereinigung und weitere Finanzverbände. Sie sagen, ein solches Verbot sei ein untaugliches Mittel, Hunger zu bekämpfen. Stark sinkende Rohstoffpreise seien Beweis genug, dass Spekulation nicht der Preistreiber sei. Ein Verbot aber würde Arbeitsplätze am Schweizer Rohstoff- und Finanzplatz vernichten. *(val)*